

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	28.11.2012	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	13.12.2012	öffentlich
Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)		
Haushalts- und Stellenplan 2013 Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten		
Beschlussvorschlag: Der Integrationsausschuss / Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen (s. HH.-Planentwurf, Bd. II, S. 152 - 161):		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.27 - Förderung der Integration von Migranten - wird zugestimmt. 2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.27 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 1.048.650 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 3.617.395 € wird zugestimmt. 3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.27 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,00 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.500,00 € wird zugestimmt. 4. Dem Stellenplan für das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten wird zugestimmt (s. HH.-Planentwurf, Bd. I, S. 88, 93, 101, 107). 5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.27 wird zugestimmt. 6. Den – bereits umgesetzten – HSK-Maßnahmen wird weiter zugestimmt. 		
Begründung: <u>1. Erträge:</u> 1.1 Die kalkulierten Erträge (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) umfassen Zuwendungen des Landes nach dem FlüAG (Beratung von Flüchtlingen), dem KiBiZ NRW bzw. Dritter (vorschulische Sprachförderung) und den Richtlinien für die Förderung Kommunaler Integrationszentren (bis zum 30.04.2012: Richtlinien für die Förderung der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)).		

1.2

Als weitere Erträge sind Gebühren aus den Verwaltungsverfahren zur Einbürgerung erfasst (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte). Im Haushaltsjahr 2012 können gegenüber dem Planansatz von 157.800 € Mehreinnahmen von vss. ca. 100.000 € erzielt werden (2011: Mehreinnahmen von 94.597 €). Grund hierfür ist primär die Abarbeitung sog. Altfälle aus Vorjahren; seit dem 05.04.2011 hat auch die Erhebung von Vorschussgebühren nach Antragstellung auf Einbürgerung (Rechtsgrundlage: Ausführungserlass zum Staatsangehörigkeitsrecht (RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW - 14 – 40.00 – 6.1 - vom 16.8.2010, Ziff. 1.2 (Möglichkeit der Erhebung eines Vorschusses bis zur Höhe von 75 v. H. der Einbürgerungsgebühr)) die ordentlichen Erträge aus Verwaltungsgebühren abgesichert und verstetigt. Der „Einmaleffekt“ der konzentrierten Abarbeitung von Antragsrückständen aus Vorjahren mit einem Gebührenaufkommen wie 2011, 2012 erzielt wird sich 2013 ff. nicht mehr ergeben. Da sich die Zahl der Einbürgerungsanträge momentan nicht entscheidend verändert, schlägt die Verwaltung in Bezug auf die ordentlichen Erträge aus Verwaltungsgebühren 2013 ff. daher keine Änderung gegenüber dem vorliegenden HH.-Planentwurf 2013 vor.

2. Aufwendungen

Personalaufwendungen, Serviceleistungen für die Servicebereiche 110, 110.4 (Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen), 180 (IBB), 200.4 und 200.5 (Amt für Finanzen), Mieten und Abschreibungsbeträge werden zentral durch die Ämter 110 und 200 ermittelt.

Gem. den Vorgaben des Kämmers für die Haushaltsplanung 2013 sind die dezentral ermittelten Planansätze der ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht worden. Die Steigerungen der Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppen 53, 54) werden durch Reduzierungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) und Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (innerhalb der Kontengruppe 50) kompensiert.

3. Stellenplanentwurf 2013 des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

Änderungen im Stellenplan des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten ergeben sich im Vergleich zum Stellenplan 2012 nicht. Evtl. Änderungen/Ergänzungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Amtes und der Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums in 2013 bleiben einer gesonderten Beschlussfassung in 2013 vorbehalten.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.